

Verlängerung von Akkreditierungsfristen

- Das Rektorat beschließt die Fristverlängerungen, wie seitens der Fachbereiche beantragt. Die neuen Fristen sind durch das Referat Lehre und Studium im QM-Portal zu dokumentieren und im Hochschulkompass einzutragen.
- Die Fachbereiche müssen die Programmevaluationen so rechtzeitig durchführen, dass ein Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat innerhalb der Frist möglich ist.
- Fachbereich Biologie/ Chemie muss dafür sorgen, dass die externe Begutachtung durch die MPG auch die Inhalte und Vorgaben der European Standards and Guidelines mit umfasst, die die Grundlage für die Programmevaluation an der Universität Bremen sind.
- Informationen über Schwierigkeiten bei der Durchführung der Programmevaluationen sind in die Qualitätsberichte der Fachbereiche aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: *Verfahrensbeschreibung*

✉ Universität Bremen · **Dezernat 1** · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

**Dezernat 1
Akademische
Angelegenheiten**

**Referat 13
Lehre und Studium**

**Referentin:
Katharina Pechtold**

Bibliothekstraße
VWG, Raum 0280
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 60354
Fax (0421) 218 - 9860354
eMail katharina.pechtold@vw.uni-bremen.de
www: uni-bremen.de/lehre-studium

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

13-5

Rektoratsvorlage für den 16.01.2017: Verlängerung von Akkreditierungsfristen

BE: Katharina Pechtold

Beschlussvorschlag

- Das Rektorat beschließt die Fristverlängerungen, wie seitens der Fachbereiche beantragt. Die neuen Fristen sind durch das Referat Lehre und Studium im QM-Portal zu dokumentieren und im Hochschulkompass einzutragen.
- Die Fachbereiche müssen die Programmevaluationen so rechtzeitig durchführen, dass ein Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat innerhalb der Frist möglich ist.
- Fachbereich Biologie/ Chemie muss dafür sorgen, dass die externe Begutachtung durch die MPG auch die Inhalte und Vorgaben der European Standards and Guidelines mit umfasst, die die Grundlage für die Programmevaluation an der Universität Bremen sind.
- Informationen über Schwierigkeiten bei der Durchführung der Programmevaluationen sind in die Qualitätsberichte der Fachbereiche aufzunehmen.

Verfahrensbeschreibung

Bereits im Rahmen der Programmakkreditierung wurde durch die U Bremen regelmäßig die Möglichkeit wahrgenommen, eine Fristverlängerung zum Zwecke der Durchführung der Akkreditierungsverfahren bei der jeweiligen Akkreditierungsagentur zu beantragen. Diese Frist betrug im Regelfall ein Jahr.

Universität Bremen ist seit September 2016 systemakkreditiert. Das Rektorat entscheidet damit über die Akkreditierung von Studiengängen und auch über eine begründete Verlängerung von Akkreditierungsfristen. Die Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation an der Universität Bremen sieht vor, dass Studiengänge mindestens alle sieben Jahre zu evaluieren sind.

Ein Ziel der Universität Bremen bei der Beantragung der Systemakkreditierung war die Verschlinkung der Prozesse ohne qualitative Einbußen. In den nächsten Jahren werden daher die Akkreditierungsfristen der verschiedenen Studiengänge, bzw. Teilstudiengänge einzelner Fächer sukzessive angeglichen. So können zum einen Synergieeffekte im Rahmen der externen Begehungen genutzt werden. Zum anderen erleichtert

eine Reduzierung der Fristen das Monitoring sowohl seitens der Fachbereiche als auch der Zentrale. Daher sollte zukünftig zudem darauf geachtet werden, dass die Akkreditierungsfristen einzelner Studiengänge immer zum 30. September eines Jahres enden.

Studiengänge

FB 02:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
M.Sc. Chemie	04.06.2017	30.09.2018
M.Sc. Marine Microbiology	04.06.2017	30.09.2019

Begründung:

- Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtengruppe.
- Der Masterstudiengang Marine Microbiology (MARMIC) wird durch die Max Planck Research School (IMPRS) koordiniert. IMPRS wird durch die MPG alle sechs Jahre umfassend evaluiert. Die Evaluation umfasst auch den Studiengang. Die letzte Begutachtung fand vor drei Jahren statt. Der Fachbereich beabsichtigt, den externen Blick für MARMIC über die regelmäßige Evaluation der MPG sicherzustellen. Daher ist eine Verschiebung der Akkreditierungsfrist bis zum 30.09.2019 notwendig.

FB 03:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	30.09.2017	30.09.2018

Begründung:

- Angleichung der Fristen zwischen Wirtschaftsinformatik und Informatik und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtengruppe.
- Ggf. auch gemeinsame Begutachtung mit einem M.Sc. Wirtschaftsinformatik, falls bis dahin die personelle Möglichkeit besteht, den Studiengang einzurichten

FB04:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
M.Sc. Systems Engineering	30.09.2017	30.09.2018

Begründung: Der Studiengang Systems Engineering wird zurzeit im Rahmen von ForstA integriert umstrukturiert. Es erscheint daher sinnvoll, die Neuerungen mit zu begutachten und die Evaluation um ein Jahr zu verschieben.

FB 07:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	30.09.2019	30.09.2020
B.Sc. Wirtschaftswissenschaft	30.09.2019	30.09.2020
M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	30.09.2021	30.09.2020

Begründung: Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtendengruppe.

FB08

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
B.A. Geographie (Vf/ Pf/ Kf/ Lehramt)	30.09.2017/ 30.09.2018	30.09.2018
M.A. Stadt- und Regionalentwicklung	04.06.2017	30.09.2017
B.A. Politikwissenschaft (Vf/ Pf/ Kf/ Lehramt)	04.06.2017/ 30.09.2018	30.09.2018
M.A. International Relations	30.09.2017	30.09.2018
M.A. Sozialpolitik/ M.A. Politikwissenschaft	30.09.2017/ 30.09.2019	30.09.2018
B.A. Soziologie/ M.A. Soziologie und Sozialforschung	04.06.2017/ 30.09.2018	30.09.2017

Begründung:

- Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtendengruppe.
- Der Master International Relations wird erst ab dem Wintersemester 2017 an der U Bremen administriert und sollte daher erst im Studienjahr 2017/18 evaluiert werden.

FB 09:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
M.A. Kunst- und Kulturvermittlung	30.09.2017	30.09.2018
B.A. Musikpädagogik	30.09.2017	30.09.2018
M.Ed. Musikpädagogik	30.09.2017	30.09.2018
B.A. Kulturwissenschaft (Pf/ Kf)	30.09.2018	30.09.2019
M.A. Religionswissenschaft	30.09.2018	30.09.2019

Begründung:

- Angleichung der Fristen und damit Möglichkeit der Begutachtung durch eine Gutachtendengruppe.

- Bildung von Akkreditierungsclustern, um auch die Begutachtung des Lehramtsanteils effizient durchführen zu können.

FB 11:

Studiengang	Alte Frist	Beantragte neue Frist
M.Sc. Klinische Psychologie	04.06.2017	30.09.2018
B.A. Pflegewissenschaft/ M.A. Berufspädagogik Pflegewissenschaft	04.06.2017	30.09.2018

Begründung: Bei allen genannten Studiengängen ist die zukünftige Ausgestaltung unklar. Daher sollten die Evaluationen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, wenn die Umgestaltung der Studiengänge sichtbar ist.

Anlagen:**Anträge der Fachbereiche auf Fristverlängerung**